

Drucksache-Nr.: C-XIX/066/2024

Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet "Dorfmitte".

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
----------------	-----------	------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Cramme führt zurzeit das Bebauungsplanverfahren für das o. g. Baugebiet durch.

Der Entwurf für eine mögliche Aufteilung der Baugrundstücke wird zeitnah vorbereitet. Eine Straßenbezeichnung existiert noch nicht und muss vom Rat der Gemeinde Cramme festgelegt werden. Eine zeitnahe Festlegung wird empfohlen, da im Rahmen der künftigen Vermarktung und verschiedener Antragstellungen keine unterschiedlichen Gebietsbezeichnungen entstehen sollten und die Samtgemeinde Oderwald als Ordnungsbehörde zudem frühzeitig die Hausnummernfestlegung treffen kann.

Es wird angeregt, am Verfahren zur Festlegung eines Straßennamens die Bürger*innen zu beteiligen. Dies sollte durch einen Aufruf zur schriftlichen Einreichung von Vorschlägen für einen Straßennamen in diesem Baugebiet erfolgen. Der Rat der Gemeinde Cramme kann dann den Straßennamen auf der nächsten Sitzung festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Zur Vorbereitung der Festlegung für einen Straßennamen werden die Bürger*innen beteiligt. Sie können Namensvorschläge schriftlich beim Bürgermeister einreichen.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen: Keine